

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 8. OKTOBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) – Veröffentlichung von Berichtsentwürfen zum Meeresschutz für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg	1817	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eilbek 15 (Wohnungsbau an der Papenstraße)	1819
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014	1817	Widmung von öffentlichen Wegeflächen	1819
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1818	Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.	1819
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1819	Tutorsatzung der Hochschule für bildende Künste Hamburg	1820
Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	1819	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	1821

BEKANNTMACHUNGEN

Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

– Veröffentlichung von Berichtsentwürfen zum Meeresschutz für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden. Die Anfangsbewertung, eine Beschreibung des guten Umweltzustandes und die Umweltziele für die deutsche Nord- und Ostsee sind im Juli 2012 veröffentlicht worden.

Als nächster Verfahrensschritt sind jetzt Überwachungsprogramme aufzustellen:

Überwachungsprogramme gemäß § 45 f Abs. 1 WHG zur Umsetzung von Art. 11 MSRL – Teil A Rahmenkonzept.

Der entsprechende Berichtsentwurf liegt vor. Gemäß Artikel 19 der MSRL und § 45 i des Wasserhaushaltsgesetzes ist dieser von den zuständigen Behörden zu veröffentlichen. Innerhalb von sechs Monaten kann die Öffentlichkeit zu den Unterlagen Stellung nehmen.

Eine Veranstaltung zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 15. Oktober 2013 in Hamburg stattfinden.

Die Dokumente werden ab dem 14. Oktober 2013 auf der Internetseite www.meeresschutz.info veröffentlicht. Auf dieser Seite wird Ihnen auch ein Formular angeboten, mit dem Sie die Möglichkeit haben, Stellungnahmen und Anregungen an die dort genannte Anschrift zu übermitteln. Darüber hinaus liegt ein Exemplar des Berichtes in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum G.04.351, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, zur Einsicht aus.

Weitere Informationen finden Sie ab dem 14. Oktober 2013 auf der Internetseite zur MSRL der BSU unter www.hamburg.de/msrl/.

Hamburg, den 8. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1817

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2014

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I. Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2014 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
7. März bis 9. März 2014 (3 Tage)
2. Neugraben „Frühjahrsmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
14. März bis 17. März 2014 (4 Tage)
3. Bergedorf „Frühjahrsmarkt“
Neuer Weg (Frascatiplatz), 21029 Hamburg
26. April bis 27. April 2014,
30. April bis 4. Mai 2014 (7 Tage)
4. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastrasse, 22179 Hamburg
16. Mai bis 18. Mai 2014 (3 Tage)
5. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
7. Juni bis 9. Juni 2014 (3 Tage)
6. Zollenspieker „Pfingstmarkt“
Auf dem Sülzbrack, 21037 Hamburg
7. Juni bis 9. Juni 2014 (3 Tage)
7. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
23. Mai bis 26. Mai 2014 (4 Tage)
8. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
20. Juni bis 23. Juni 2014 (4 Tage)
9. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
5. September bis 7. September 2014 (3 Tage)
10. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
19. September bis 22. September 2014 (4 Tage)
11. Neugraben „Herbstmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
12. September bis 16. September 2014 (4 Tage)
12. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
12. September bis 15. September 2014 (4 Tage)
13. Zollenspieker „Herbstmarkt“
Auf dem Sülzbrack, 21037 Hamburg
20. September bis 23. September 2014 (4 Tage)
14. Lohbrügge „Herbstmarkt“
Lohbrügger Markt, 21031 Hamburg
27. September bis 28. September 2014,
2. Oktober bis 5. Oktober 2014 (6 Tage)
15. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastrasse, 22179 Hamburg
17. Oktober bis 19. Oktober 2014 (3 Tage)
16. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
24. Oktober bis 26. Oktober 2014 (3 Tage)

II. Öffnungszeiten

Für die Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten: montags bis sonntags von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

III. Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

- Bergedorf, Lohbrügge und Zollenspieker:
Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg
Telefon: 040/4 28 91 - 42 15
Telefax: 040/4 28 91 - 40 52
- Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 28 89
Telefax: 040/4 28 81 - 26 11
- Neugraben:
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Gewerbe und Marktwesen
Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 21 51
Telefax: 040/4 27 90 - 70 12
- Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 60 73
Telefax: 040/4 28 11 - 60 99

Hamburg, den 17. September 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 1817

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ergänzungsbauwerk Waltershofer Brücken“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 30. September 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde Amtl. Anz. S. 1818

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Bezirksamt Eimsbüttel, am 9. August 2000 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 189/00 des Herrn Bernd Hansen, geboren am 1. November 1956 in Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 23. September 2013

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1819

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Projektgemeinschaft Herr Necati Adigüzel und Ed. Züplin Direktion Nord beabsichtigt, die bestehende Wohnbebauung im Bereich nördlich der Thielenstraße, zwischen Korallusstraße und Bahnstraße/Parallelstraße, nachzuverdichten und hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 13 – Wasserbehörde –, die förmliche Zulassung für die Beseitigung des Regenrückhaltebeckens und des Parallelgrabens in einem Bereich sowie den Neubau des Regenrückhaltebeckens mit § 30 Biotopstatus an anderer Stelle beantragt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit §§ 48, 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach der Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a, c UVPG). Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Wasserbehörde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im Fachamt Management des Öffentlichen Raumes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 30. September 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1819

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Eilbek 15 (Wohnungsbau an der Papenstraße)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Eilbek 15 (Wohnungsbau auf der Dreiecksfläche Eilbek) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 21. Oktober 2013,

um 18.00 Uhr im Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Eilbek 15 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung der bisherigen Freifläche im Dreieck der Straßen Hasselbrookstraße, Papenstraße, Peterskampweg geschaffen und in integrierter Lage ein Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden. Außerdem soll eine Kindertagesstätte in die Bebauung integriert werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 14. Oktober 2013, bis Freitag, dem 18. Oktober 2013, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 24. September 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1819

Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Harburg, Gemarkung Eißendorf, Ortsteil 710, belegenen Wegeflächen der Wege „Albert-Schäfer-Weg“ (Flurstück 4874) und „Beerenhöhe“ (Flurstück 4869) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich bei den Wegen um eine Erschließungsstraße, abgehend vom „Metzendorfer Weg“ gegenüber Hausnummer 38. Von der Haupteerschließungsstraße „Albert-Schäfer-Weg“ verläuft bei Hausnummer 40 der Weg „Beerenhöhe“ mit einer Länge von etwa 80 m, der dann an den bestehenden Teil der „Beerenhöhe“ anschließt.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet.

Es wird gebeten, bis zum 30. Oktober 2013 Stellung zu nehmen. Sollte bis zum genannten Termin keine Stellungnahme eingehen, wird angenommen, dass keine Bedenken bestehen.

Hamburg, den 30. September 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1819

Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.

Wir laden unsere Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2013 am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, 18.00 Uhr, in der Handelskammer Hamburg, Albert-Schäfer-Saal, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands über das Jahr 2012/2013
2. Bericht der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2012
3. Entlastung des Vorstands für 2012
4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2013

5. Wahl der Gremien für die Amtsperiode 2014 bis 2016
 - Wahlen zum Vorstand
 - Wahlen zum Präsidium (Erweiterter Vorstand)
6. Festsetzung des Beitrags für 2014
7. Verschiedenes

Nach Schluss des internen Teils der Mitgliederversammlung findet von 19.00 Uhr bis etwa 20.15 Uhr eine öffentliche Vortragsveranstaltung im Albert-Schäfer-Saal der Handelskammer Hamburg statt.

Vortragende ist **Frau Julia Jäkel, Vorstandsvorsitzende der Gruner + Jahr AG**, zu dem Thema „**Gruner + Jahr: Vom Zeitschriften- zum Inhaltehaus – Perspektiven und Werteorientierung in der strategischen Transformation**“.

Hamburg, den 16. September 2013

**Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns
zu Hamburg e.V.**

– Der Vorstand – Amtl. Anz. S. 1819

Tutorensatzung der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 1. Mai 2013

Der Hochschulsenat der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) hat am 11. April 2013 die nachstehende Tutorensatzung gemäß § 33 Absatz 4 in Verbindung mit § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), beschlossen.

§ 1

Funktion und Aufgabe der Tutorien

(1) Tutorien sind ein hochschuldidaktisches Mittel zur Unterstützung und Verbesserung des Hochschulunterrichts. Tutorinnen und Tutoren haben die Aufgabe, Studierende und studentische Arbeitsgruppen vor allem in den ersten Semestern im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnungen in ihrem Studium zu unterstützen. Tutorien dienen insbesondere

1. der Anleitung zum Studium und zur Technik des selbstständigen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Anleitung zu künstlerischen und wissenschaftlichen Gesprächen,
2. der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie der Ergänzung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoffes,
3. der vertieften inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoff.

(2) Tutorien können des Weiteren eingerichtet werden, um

1. in Einzelfällen das Lehrangebot fachspezifisch zu ergänzen,
2. die Lernsituation Studierender mit Migrationshintergrund zu verbessern,
3. Reformen, die sich auf Ziele, Inhalte und Arbeitsformen richten, zu erproben,
4. in begründeten Ausnahmefällen Studierende zu unterstützen, die auf Grund körperlicher Behinderung in

ihrer Lernsituation besonderen Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Abgrenzung zu den Aufgaben der studentischen Hilfskräfte:

Die studentischen Hilfskräfte dürfen ausschließlich Hilfstätigkeiten im Bereich von Lehre und Forschung ausüben. Hierunter fallen insbesondere folgende unterstützende wissenschaftliche Dienstleistungen:

1. Mithilfe bei der organisatorischen und technischen Vorbereitung und Durchführung des Lehr- und Forschungsbetriebes,
2. Mithilfe bei der Sammlung und Dokumentation von Forschungsergebnissen,
3. Mithilfe bei der Wartung und Ausgabe von Geräten,
4. Mithilfe bei der Erstellung und Beschaffung von Bibliographien und Literaturlisten,
5. Mithilfe bei der technischen bzw. verwaltungsmäßigen Abwicklung des Labor- oder Bibliotheksbetriebes,
6. Mithilfe bei statistischen und Rechenarbeiten und der Anfertigung von Tabellen und Schaubildern.

Die Tätigkeiten studentischer Hilfskräfte können begrenzt anfallende zusätzliche Aushilfstätigkeiten im Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Bereich enthalten. Die unter 1. bis 6. beschriebenen Aufgaben müssen insgesamt jedoch überwiegen und den Gesamttätigkeiten das Gepräge geben.

§ 2

Einrichtung von Tutorien

(1) Anträge auf Einrichtung eines Tutoriums sind an die Sprecherin/den Sprecher des Studienschwerpunktes zu richten, bei übergreifenden Tutorien an die Präsidentin/den Präsidenten. Die Anträge müssen eine Begründung für die Notwendigkeit des Tutoriums und eine genaue Angabe der Zielsetzungen und Inhalte des Tutoriums enthalten. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus bereits durchgeführten Tutorien berücksichtigt werden.

(2) Über die Einrichtung eines Tutoriums entscheidet die Sprecherin/der Sprecher des Studienschwerpunktes bzw. bei übergreifenden Tutorien die Präsidentin/der Präsident.

Über die Auswahl der Tutorinnen bzw. Tutoren entscheidet die Antragstellerin/der Antragsteller.

(3) Tutorien stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

§ 3

Qualifikation der Tutorinnen und Tutoren

Als studentische Tutorinnen bzw. Tutoren sollen fachlich qualifizierte Studierende eingesetzt werden, die über äquivalente Kenntnis der Lehrinhalte der zu betreuenden Lehrveranstaltung verfügen.

§ 4

Betreuung und Anleitung der Tutorinnen und Tutoren

(1) Die Sprecherin/Der Sprecher des Studienschwerpunktes hat für die Tutorinnen bzw. Tutoren die Betreuung durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer zu gewährleisten. Die betreuende Hochschullehrerin bzw. der betreuende Hochschullehrer hat die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Tutorinnen und Tutoren zu beachten.

(2) Tutorinnen bzw. Tutoren sollen möglichst eine hochschuldidaktische Anleitung erhalten.

§ 5

Arbeitsrechtliche Grundlagen, Arbeitsvertrag und Dienstpflichten

(1) Die Tutorinnen bzw. Tutoren sind vom jeweils gültigen Geltungsbereich des TV-L ausgenommen und werden auf der Grundlage der §§ 611 ff. BGB im Angestelltenverhältnis mit befristetem schriftlichen Arbeitsvertrag beschäftigt. Sie gelten gemäß § 4 Absatz 4 Nummer 2 HmbPersVG (Hamburgisches Personalvertretungsgesetz) nicht als Angehörige des öffentlichen Dienstes.

(2) Zu den Dienstpflichten der Tutorinnen bzw. Tutoren gehören,

1. die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen,
2. die an der HFBK geltenden Vorschriften und Dienstanweisungen zu beachten und einzuhalten,
3. über die aus Anlass ihrer bzw. seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden dienstlichen Angelegenheit Verschwiegenheit gegenüber jedermann – auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – zu bewahren,
4. Zuwendungen, die in irgendeiner Form von Dritten angeboten oder versprochen werden (Belohnungen, Geschenke), zurückzuweisen und ein derartiges Anerbieten der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen,
5. die Personalstelle über die betreuende Hochschullehrerin bzw. den betreuenden Hochschullehrer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Arbeit versäumt werden muss.

§ 6

Beschäftigungsdauer, Vergütung, Beschäftigungsumfang und Erholungsurlaub

(1) Die Beschäftigungsdauer für Tutorinnen und Tutoren ist auf vier Semester begrenzt. Eine Verlängerung von bis zu zwei Semestern ist auf Antrag ausnahmsweise durch das Präsidium der HFBK möglich. Arbeitsvertrag und Vergütung bestimmen sich nach den von der Freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Regelungen. Die Arbeitsverträge werden für maximal ein Jahr befristet abgeschlossen.

(2) Der Beschäftigungsumfang sollte für Tutorinnen und Tutoren in der Regel vier Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Die Beschäftigung sollte nur in der Vorlesungszeit erfolgen. Ausnahmen sind zu begründen und müssen vom Präsidium genehmigt werden. Die zeitliche Inanspruchnahme darf höchstens 19 Wochenstunden betragen. Tutorinnen bzw. Tutoren, die mit weniger als 19 Wochenstunden beschäftigt werden, dürfen zusätzlich eine weitere Beschäftigung aufnehmen; der Gesamtumfang darf jedoch 19 Wochenstunden nicht überschreiten.

(3) Bei durch Krankheit oder Unfall verursachter Arbeitsunfähigkeit wird den Tutorinnen bzw. Tutoren die Vergütung für die Krankheitstage, für die ein Arbeitsverhältnis begründet worden ist, gemäß den gesetzlichen Vorschriften weitergezahlt, jedoch nicht über die vereinbarte Beschäftigungsdauer hinaus. Die Arbeitsunfähigkeit ist vom ersten Tag an durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

(4) Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit entfällt für die Tutorinnen bzw. Tutoren die Fortzahlung der Vergütung. Ist die Arbeitsunfähigkeit durch einen von einem Dritten bzw. einer Dritten zu ver-

tretenden Umstand verursacht worden, gilt § 6 des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

(5) Erholungsurlaub unter Fortzahlung der Bezüge wird nach den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes gewährt, und zwar für jeden vollen ununterbrochenen Beschäftigungsmonat mit einem Zwölftel des Jahresurlaubs.

§ 7

Bescheinigungen

Die Tutorinnen und Tutoren erhalten auf Wunsch über die Arbeit eine Bescheinigung von der sie betreuenden Stelle.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Beschlussfassung des Hochschulsenates der HFBK am 1. Mai 2013 mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Hamburg, den 11. April 2013

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 1820

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Ham- burg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Gemäß § 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 2. Dezember 2003 (HmbGVBl. 2003 S. 543 und GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 551) vertritt der Vorstand das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtlich und außergerichtlich.

Nach § 10 Absatz 1 der Satzung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 18. Dezember 2003 (Amtl. Anz. 2004 S. 1 und Amtsbl. Schl.-H. 2004 S. 14) in der Fassung vom 20. Oktober 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 2431 und Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 800) bedürfen Erklärungen im Namen der Anstalt der Unterschrift eines Mitgliedes oder der Stellvertretung des Vorstands.

Nach § 10 Absatz 2 der Satzung kann der Vorstand weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den laufenden Geschäftsverkehr Zeichnungsbefugnisse erteilen, wobei der Umfang der jeweiligen Zeichnungsbefugnis näher zu bestimmen ist.

Erklärungen, durch die die Anstalt privatrechtlich verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform und sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von zwei zeichnungsbefugten Personen unterzeichnet sind. Hiervon ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, deren Wert 10.000 Euro nicht übersteigt. Abschlüsse, Änderungen und Auflösungen von Arbeitsverträgen bedürfen grundsätzlich der Unterschrift zweier Zeichnungsberechtigter.

Der Vorstand des Statistikamts Nord hat den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistikamts Nord Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des Statistikamts Nord für die konkret genannten Geschäftsbereiche erteilt:

Name, Vorname (Leitzeichen)	Geschäftsbereich
1 Wohlfahrt, Sven (V/V)	Geschäftsführung Die Stellvertretung des Vorstands umfasst als Handlungsvollmacht auf Dauer die Vorgesetztenfunktionen und die Entscheidungsbefugnisse des Vorstands.
2 Gulla, Sandra (4) Mausfeld, Juliana (4/V)	Finanzen, Personal, Recht, Beschaffung
3 Loth, Jana (41) Rittmeier, Birgit (41-1) Dr. Denke, Andrea (41-2) Kalbitz, Silke (41-3) Richter, Eva-Maria (41-4) Winck, Gerhard (1)	Finanzen Vertretung gegenüber Geldinstituten
4 Stauder, Christiane (42)	Personal, Recht
5 Rieger, Marc (421) Rebentisch, Torsten (422)	Personal Recht – ausschließlich Werkverträge mit und Bestellungen von Erhebungsbeauftragten
6 Springer, Andrea (421-1) Warnecke, Wolfgang (421-2)	Personalentwicklung Verträge im Bereich Personalentwicklung
7 Lühdorff-Giebel, Birgit (423) Bröcker, Cathrin (423/V) Warnecke, Wolfgang (423-7)	Recht – ausschließlich Werkverträge mit und Bestellungen von Erhebungsbeauftragten
8 Straßburg, Thorsten (43) Illinger, Ursula (43/V)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne den Bibliotheksbereich)
9 Limlahi, Claudia (431-1) Gebhardt, Günter (432) Dziallas, Jens (432-1)	Beschaffungen und Dienstleistungen (ohne IT und ohne den Bibliotheksbereich)
10 Delitz, Dr. Jürgen (44) Steindel, Reinhard (44/V) Zahn, Marianne (441-1) Otto, Ute (442-1) Boos, Petra (442-2)	Beschaffungen im Bibliotheksbereich
11 Wohlfahrt, Sven (3) Quensel-von Kalben, Lucas (33) Sahlmann, Walter (33/V) Dennull, Michael (331)	Telefonie Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich Telefonie

Mit der Veröffentlichung dieser Übersicht erlöschen anderweitig vom Vorstand erteilte Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse für das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – gegenüber Dritten.

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

Amtl. Anz. S. 1821

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0325

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 13 A 0325

Wärmedämmverbundsystem, Malerarbeiten

4121 G 0701 Neubau Bettenhaus

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
BWK, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:
 13A0325 Wärmedämmverbundsystem, Malerarbeiten
 – 53 m² Wärmedämmverbundsystem
 – 31 m² Vorgehängte hinterlüftete Systemfassade
 – 100 m² Armierungsschicht, Mineralischer Oberputz
 – 108 m² Aussenanstrich
 – 190 m² Dispersionsanstrich
 – 133 m² Glasgewebe und Anstrich
 – 57 m² PVC-Bodenbelag ableitfähig
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
 Beginn der Ausführung: 10. Februar 2014
 Fertigstellung der Leistungen bis: 25. April 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
 Bewerbungsschluss: 1. November 2013
 Versand der Verdingungsunterlagen: 11. November 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 12,- Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
 Empfänger: siehe Buchstabe a)
 Kontonummer: 1 027 210 333
 BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
 BIC-Code: HASPDEHHXXX
 Verwendungszweck:
 Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0325
 Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Hinweis:
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 – auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 – gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 – das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
 5. Dezember 2013, 10.00 Uhr,
 Ort: siehe Buchstabe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Januar 2014

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
 Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Häcker-Schulz
Telefon: 040/4 28 42 - 274 oder 040/4 28 40 - 27 44

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubehörde –

857

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Zentrale Vergabestelle K 5,
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 26 - 24 98, Telefax: 040/4 28 26 - 24 88,
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg BAB A 25, km 11+588 bis km 14+536,8
 (Landesgrenze S.-H.)
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-329/13**
 Bauvorhaben

Wesentliche Leistungen:

1700 m ESP abbauen und verwerten, 3.200 m EDSP abbauen, lagern und wieder aufstellen, 1.560 m EDSP abbauen und verwerten, 2700 m DDSP abbauen und verwerten, 17 Stück Anfangs- bzw. Endkonstruktionen abbauen und verwerten, 5 Stück Übergangskonstruktionen abbauen und verwerten, 330 m Betonschutzwand herstellen, 88 m SuperRail, 3650 m SuperRail Eco zweifach und 740 m SuperRail Eco doppelt MS geneigt im Mittelstreifen herstellen, 1650 m ESP und 650 m EDSP herstellen, 48 m SuperRail abbauen, lagern und wieder aufstellen, 23 Stück Anfangs- bzw. Endkonstruktionen herstellen, 24 Stück Übergangskonstruktionen herstellen.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 3. März 2014, Ende: 11. Oktober 2014.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 2. Oktober 2013 bis 23. Oktober 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 16,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Oktober 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Oktober 2013 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Bauzeitenplan, Erläuterung des Bauablaufs, Zeit-Kostenplan, Qualifikation Korrosionsschutz, Nennung in der BAST-Einsatzfreigabeliste (Modulbezeichnung) oder

Einzelnachweis der Erfüllung aller Grundvoraussetzungen des Einsatzfreigabeverfahrens sowie der Anforderungen aufgrund des Einsatzortes des Einsatzfreigabeverfahrens.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 2. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

858

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes – Tiefbau,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 - 34 72, Telefax: 40/4 28 81 - 36 50,
E-Mail: Kay.Flehnert@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Mäharbeiten an Gewässern II. Ordnung
in Hamburg-Wandsbek, Los 1-7
- e) FHH, Bezirksamt Wandsbek
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 5/2013**
Gewässer II. Ordnung – Märbeiten
Mähen und Räumen von insgesamt ca. 98.800 m² Gewässerböschungsfäche
Mähen und Räumen von insgesamt ca. 41.400 m Gewässerböschung
- g) Entfällt
- h) Die Gesamtflächen setzen sich wie folgt zusammen:
Los 1: 25.000 m² Gewässerböschungsfäche und 5.500 m Gewässerböschung
Los 2: 38.000 m² Gewässerböschungsfäche und 10.000 m Gewässerböschung
Los 3: 20.300 m² Gewässerböschungsfäche und 8.000 m Gewässerböschung
Los 4: 4.500 m² Gewässerböschungsfäche und 2.900 m Gewässerböschung
Los 5: 4.800 m² Gewässerböschungsfäche und 8.200 m Gewässerböschung
Los 6: 3.300 m² Gewässerböschungsfäche und 3.100 m Gewässerböschung
Los 7: 2.900 m² Gewässerböschungsfäche und 3.700 m Gewässerböschung
Es muss nicht für alle Lose ein Angebot abgegeben werden.
- i) Beginn: 1. November 2013
Ende: 16. Dezember 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 8. Oktober 2013 bis 22. Oktober 2013, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 63 51,
Telefax: 040/4 28 11 - 63 52

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 17,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck (unbedingt angeben):
4050 82000 0031 A/D4 G2 – 5/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. November 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. November 2013 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Dezember 2013
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 40/4 28 81 - 22 88
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Galabauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Stellingen, Grünanlage Försterweg.
- f) Vergabenummer: **016-013**
Galabauarbeiten in der Grünanlage
Pflanzung und Wegebau, Rasenansaat
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: November 2013, Ende: Mai 2014.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 11. Oktober 2013 bis 28. Oktober 2013 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. Oktober 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Oktober 2013 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Das Bezirksamt Altona

859

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 35 85, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

Hamburg, den 27. September 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

860

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.821.592,69	14.784.512,95
2. Geleistete Anzahlungen	4.983.443,54	7.649.062,83
	<u>23.805.036,23</u>	<u>22.433.575,78</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	823.029.959,47	787.185.292,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	270.369.637,88	259.313.693,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.358.468,24	23.861.558,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	122.596.200,07	89.977.079,41
	<u>1.238.354.265,66</u>	<u>1.160.337.623,93</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	16.453,00	16.453,00
	<u>1.262.175.754,89</u>	<u>1.182.787.652,71</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.583.384,75	2.889.814,59
2. Unfertige Erzeugnisse	0,00	13.605.559,06
3. Fertige Erzeugnisse	94.987.567,19	75.229.716,30
	<u>97.570.951,94</u>	<u>91.725.089,95</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.955.075,20	14.269.059,74
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	112.687.324,58	122.217.447,59
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.306.416,36	9.640.674,22
	<u>125.948.816,14</u>	<u>146.127.181,55</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	55.990,08	45.825.486,81
	<u>223.575.758,16</u>	<u>283.677.758,31</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	264.384,00	273.237,39
	<u>1.486.015.897,05</u>	<u>1.466.738.648,41</u>

	PASSIVA	
	31.12.2012 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	560.419.352,28	595.482.567,83
III. Bilanzverlust	-26.041.869,02	-32.429.679,22
	<u>684.377.483,26</u>	<u>713.052.888,61</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	<u>280.494.129,71</u>	<u>278.634.435,71</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.345.492,57	115.020.325,91
2. Sonstige Rückstellungen	126.471.284,12	102.933.930,99
	<u>253.816.776,69</u>	<u>217.954.256,90</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205.850.616,03	211.504.640,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.632.959,23	14.935.182,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	5.468.725,25	2.934.751,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.688.740,94	23.028.050,67
	<u>262.641.041,45</u>	<u>252.402.625,72</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.686.465,94</u>	<u>4.694.441,47</u>
	<u>1.486.015.897,05</u>	<u>1.466.738.648,41</u>

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	156.976.795,45	157.865.999,77
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.191.057,61	10.309.445,36
3. Sonstige betriebliche Erträge	72.487.134,92	75.212.313,90
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.368.901,69	11.128.867,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	132.000.434,73	153.793.883,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.040.306,02	79.563.516,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	17.831.709,49	14.945.962,23
EUR 1.944.509,24 (Vorjahr: EUR 486.573,11)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.465.874,65	46.249.605,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.090.682,26	36.918.908,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.454.732,30	6.999.964,10
davon aus der Freien und Hansestadt Hamburg		
EUR 11.897,39 (Vorjahr: EUR 66.219,08)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.639.438,73	17.382.639,28
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-102.327.627,29	-109.595.660,77
11. Außerordentliche Erträge	1.587.180,60	1.587.180,60
12. Außerordentliche Aufwendungen	2.515.007,32	2.012.307,33
13. Außerordentliches Ergebnis	-927.826,72	-425.126,73
14. Sonstige Steuern	5.109.735,79	-12.443.406,83
15. Jahresfehlbetrag	-108.365.189,80	-97.577.380,67
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-32.429.679,22	-37.452.298,55
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	114.753.000,00	102.600.000,00
18. Bilanzverlust	-26.041.869,02	-32.429.679,22

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

(1) Grundlagen

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich andauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

In die Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet. Die Ermittlung der Herstellungskosten für die unfertigen und die fertigen Erzeugnisse erfolgte gemäß § 255 Abs. 2 HGB. In die Herstellungskosten sind Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB einbezogen worden. Der verlustfreien Bewertung wurde Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige *Vermögensgegenstände* werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Als *Rechnungsabgrenzungsposten* sind Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

(3) Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, mit einem Beteiligungsansatz von 9 TEUR. Die Beteiligung der HPA beträgt rund 9 % des Eigenkapitals von 99 TEUR, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2011/2012 hat 3 TEUR betragen.

Vorräte

Die zum Zwecke der Vermietung hergestellten Kaimauerneubauten werden unter den Vorräten als fertige Erzeugnisse ausgewiesen. Der Grund hierfür ist die vorgesehene Mietdauer von fünfzig Jahren, mit der das wirtschaftliche Eigentum an den Kaimauern mit Abschluss der betreffenden Mietverträge an den Mieter übergehen wird. Somit sind die Kaimauern nicht mehr im Anlagevermögen des Vermieters HPA auszuweisen. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2011 eine Umgliederung der Herstellungskosten aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Die Mietverträge sind am 31. Dezember 2012 noch nicht unterschrieben gewesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR		31.12.2012	31.12.2011
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.955	14.269
	davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vbU	112.687	122.217
	davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	96.234	91.217
	sonstige Vermögensgegenstände	5.306	9.641
	davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	151	380
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.948	146.127
	davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	96.385	91.597

Der Bilanzposten Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen enthält mit 97.523 TEUR (im Vorjahr 111.815 TEUR) sonstige Forderungen sowie mit 15.164

TEUR (im Vorjahr 10.402 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital

in TEUR		31.12.2012	31.12.2011
	Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
	Kapitalrücklage	560.419	595.482
	davon Kapitaleinlage	79.690	124.500
	davon Kapitalentnahme	-114.753	-102.636
	Bilanzverlust	-26.042	-32.429
	davon aus Jahresergebnis	-108.365	-97.577
	davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	114.753	102.600
	Eigenkapital	684.377	713.053

Aufgrund der Änderung des Finanzierungssystems der HPA im Jahr 2009 erhält diese seither jährliche Tranchen aus dem Erlös des Teilbörsengangs der Hamburger Hafen und Logistik AG, Hamburg, (HHLA), der sogenannten „HHLA-Milliarde“, um die Entwicklung und die Bewirtschaftung des Hamburger Hafens zu finanzieren. Diese Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr betrug 77.400 TEUR.

Aus der Kapitalrücklage sind 114.753 TEUR für laufende Aufwendungen entnommen worden, wobei 64.753 TEUR für Projekte und 50.000 TEUR für Instandhaltungen bestimmt waren.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Das Finanzierungssystem der HPA wurde während des Geschäftsjahres 2009 grundlegend umgestellt. Bis zum 30. April 2009 erhielt die HPA öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur. Diese wurden weitgehend durch jährliche Tranchen aus der „HHLA-Milliarde“ ersetzt. Die Tranchen werden der Kapitalrücklage zugeführt. Insoweit entspricht der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in seiner Höhe den Restbuchwerten der geförderten allgemeinen Infrastruktur. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge.

Rückstellungen

in TEUR		31.12.2012	31.12.2011
	Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.345	115.020
	Rückstellungen für den Personalbereich	15.775	15.272
	Andere sonstige Rückstellungen	110.697	87.662
	davon für ausstehende Rechnungen	23.844	10.397
	davon für Stiftung Lebensraum Elbe	10.467	11.782
	davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5.059	5.089
	davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	35.430	34.384
	davon für Instandhaltungsbaggerungen	6.080	0
	davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke	5.000	5.000
	davon für Kampfmittelräumung	3.457	5.960
	Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	17.289	10.676
	Gesamtbetrag der Rückstellungen	253.817	217.954

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 5,04% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0% zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0% für Arbeiter/Angestellte und 2,0% für Beamte. Es wurden die Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünftel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der noch nicht in der Bilanz ausgewiesene Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von nunmehr 20.878 TEUR wird für Pensionsrückstellungen

und 2.767 TEUR für Beihilfen innerhalb des verbleibenden Übergangszeitraums gleichmäßig den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die HPA ist aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Lebensraum Elbe“ vom 11. Mai 2010 verpflichtet, der Stiftung ab dem 1. März 2009 jährlich 4% der Hafengeldeinnahmen (Hafengeld und Liegegeld) des Vorjahres zu zahlen. Diese Verpflichtung endet, wenn der Stiftung nach diesem Gesetz insgesamt 40 Mio. EUR zugewendet worden sind; nach Berechnung der HPA wird dies voraussichtlich im Jahr 2020 sein.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden.

Die Rückstellung für *Baggergut/Sedimente* beinhaltet einen langfristigen Anteil für die Nachsorgeverpflichtungen der Schlickdeponien der HPA (20.430 TEUR). Außerdem wurde abweichend zum Vorjahr eine Rückstellung für im Folgejahr nachzuholende Instandhaltungsbaggerungen eingestellt (6.080 TEUR).

Die Rückstellung für *Risikovorsorge Hamburger Aluminium Werke* (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens getroffen.

Verbindlichkeiten

in TEUR		31.12.2012	31.12.2011
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205.851	211.505
	davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	13.546	13.340
	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	140.865	147.659
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.633	14.935
	davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	19.633	14.935
	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
	Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	5.469	2.935
	davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	5.469	2.935
	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
	Sonstige Verbindlichkeiten	31.689	23.028
	davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	25.578	10.776
	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	55	69
	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	262.641	252.403
	davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	64.226	41.986
	davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	140.920	147.728

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 4.992 TEUR (im Vorjahr 1.759 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 477 TEUR (im Vorjahr 1.176

TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR		31.12.2012	31.12.2011
	Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	26.279	20.359
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.510	6.916
	Bestellobligos	221.617	205.827
	Förderprogramm privater Hochwasserschutz	76.711	83.286
	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	324.607	309.472

(4) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR		2012	2011
	Mieterlöse Flächen	59.280	58.956
	Mieterlöse Kaimauern	11.903	12.138
	Sonstige Mieterlöse	5.063	4.764
	Gesamtmieterlöse	76.246	75.858
	Hafengeld (inkl. sonstiger Erlöse aus Hafenbetrieb)	47.714	47.953
	Hafenbahnerlöse	19.101	18.382
	Elbtunnelentgelte	129	164
	Gebühren	4.173	3.390
	Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	9.614	12.119
	Summe der Umsatzerlöse	156.977	157.866

Auflösung/Einstellung Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Geschäftsjahr wurden 26.629 TEUR (im Vorjahr 31.517 TEUR) dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 24.769 TEUR (im Vorjahr 24.418 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 4.848 TEUR (im Vorjahr 7.742 TEUR). Sie betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Nachbelastung von Flächenmieten mit 838 TEUR sowie der Auflösung von Rückstellungen mit 3.767 TEUR.

Die *periodenfremden Aufwendungen* belaufen sich auf 107 TEUR (im Vorjahr 34.388 TEUR). Die Aufwendungen entfielen im Vorjahr mit 34.384 TEUR auf die Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Einlagerungen von Baggergut, die im Materialaufwand erfasst wurden.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die *Zinserträge* beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 7.104 TEUR (im Vorjahr 5.705 TEUR).

Die Position *Zinsaufwendungen* enthält mit 10.918 TEUR (im Vorjahr 8.332 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Außerordentlicher Ertrag, außerordentlicher Aufwand

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene *außerordentliche Aufwand* resultiert aus der Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsverpflichtungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG.

Korrespondierend resultiert der *außerordentliche Ertrag* aus der geänderten Bewertung der Forderung aus Erstattungsansprüchen gegen die FHH.

(5) Sonstige Erläuterungen**Mitarbeiter**

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.780 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.773). Es handelt sich hierbei um 183 Beamte (im Vorjahr 187) und 1.597 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.586). Von den Mitarbeitern sind 114 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 105).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung des Darlehens wurde über die gesamte Summe und Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2012 ermittelte Zeitwert des Zinsswaps beträgt -17.093 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market)

ermittelt. Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2012 beträgt 61.498 TEUR; die Höhe der aus dem Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.825 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 80 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2012 in Höhe von 60 TEUR sowie anderen Bestätigungsleistungen von 5 TEUR. Weitere 15 TEUR entfallen auf sonstige Leistungen.

Aufsichtsrat

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender
Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Jens Lattmann
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Staatsrat der Finanzbehörde

Fritz Horst Melsheimer
Präses der Handelskammer Hamburg
Ausgeschieden am 19.10.2012

Herrmann Ebel
Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG

Rolf Kirchfeld
Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG, Hamburg

Dr. Horst-Michael Pelikahn
Staatsrat der Behörde für Wissenschaft und Forschung

Claudia Schick
Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority

Rolf Schubert
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Burghardt Madsen
Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Es besteht ein Finanz- und Personalausschuss.

Geschäftsführung

Herr Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Herr Wolfgang Hurtienne

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3 TEUR gezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 467 TEUR. Hiervon sind 347 TEUR eine fixe und 120 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente.

in TEUR		Meier	Hurtienne
	Fixe Komponente	238	109
	davon Dienstwagen	13	11
	Variable Komponente	75	45
	Gesamtbezüge der Geschäftsführung	313	154

Die variable Komponente beinhaltet jeweils ausschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 20. Dezember 2012 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen: 5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens vier Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung werden unter <http://www.hamburg-port-authority.de/presse/broschueren-und-publikationen.html> veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 18. März 2013

Jens Meier	Wolfgang Hurtienne
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen							
	Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2012	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.717.329,70	4.188.318,93	14.345,64	5.685.925,63	34.577.228,62	9.932.816,75	5.836.175,88	13.356,70	0,00	15.755.635,93	18.821.592,69	14.784.512,95
2. Geleistete Anzahlungen	7.649.062,83	2.778.330,91	1.334,94	-5.442.615,26	4.983.443,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.983.443,54	7.649.062,83
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	32.366.392,53	6.966.649,84	15.680,58	243.310,37	39.560.672,16	9.932.816,75	5.836.175,88	13.356,70	0,00	15.755.635,93	23.805.036,23	22.433.575,78
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	815.124.171,77	21.899.321,70	1.965.134,18	19.931.702,96	854.990.062,25	27.938.879,22	5.011.296,00	990.072,44	0,00	31.960.102,78	823.029.959,47	787.185.292,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	404.251.305,26	29.547.607,24	3.459.027,50	10.059.697,59	440.399.592,59	144.937.611,62	27.323.217,06	2.230.883,97	0,00	170.029.944,71	270.369.637,88	259.313.693,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.745.595,76	2.903.924,03	867.589,33	1.043.506,37	47.825.436,83	20.884.037,43	5.295.185,71	712.254,55	0,00	25.466.968,59	22.358.468,24	23.861.558,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.977.079,41	64.163.904,52	266.566,57	-31.278.217,29	122.596.200,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.596.200,07	89.977.079,41
Summe Sachanlagen	1.354.098.152,20	118.514.757,49	6.558.317,58	-243.310,37	1.465.811.281,74	193.760.528,27	37.629.698,77	3.933.210,96	0,00	227.457.016,08	1.238.354.265,66	1.160.337.623,93
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	16.453,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	16.453,00
Summe Finanzanlagen	16.453,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.453,00	16.453,00
Summe Anlagevermögen	1.386.480.997,73	125.481.407,33	6.573.998,16	0,00	1.505.388.406,90	203.693.345,02	43.465.874,65	3.946.567,66	0,00	243.212.652,01	1.262.175.754,89	1.182.787.652,71

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht für 2012

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Seitwärtsjahr 2012

Nach dem Aufschwung der vergangenen zwei Jahren hat sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2012 deutlich verlangsamt. Wenngleich die Bundesrepublik im Vergleich zu vielen anderen Eurostaaten nach wie vor der Eurokrise trotzt, verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 lediglich ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 0,7 % gegenüber dem Vorjahr, so dass 2012 als Seitwärtsjahr bezeichnet werden kann.

Bei der Betrachtung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ist ebenfalls festzustellen, dass die unsichere Entwicklung der europäischen Finanzsysteme für Zurückhaltung an den weltweiten Märkten gesorgt hat. Nach wie vor bedroht die Finanzkrise der Eurozone die weltwirtschaftliche Stabilität und bremst vielerorts das Investitionsverhalten. Ferner ist das Wachstum des Welthandelsvolumens gegenüber dem Vorjahr mit lediglich 2,8 % deutlich geringer ausgefallen als in der Periode zuvor. Allerdings sind es neben China insbesondere Länder wie Brasilien, Südkorea oder die Türkei aber auch Russland, die im Jahr 2012 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erzielt haben. Aber auch die großen Volkswirtschaften Japans und der USA sind mit über 2 % solide gewachsen. Die Volksrepublik China konnte zuletzt jedoch nicht mehr so stark zulegen wie bisher. Das dortige Wachstum des BIP fiel mit 7,8 % im Vergleich zu anderen Jahren deutlich geringer aus. Zuletzt kursierten Spekulationen über eine Fokussierung der chinesischen Wirtschaftspolitik auf die Stärkung des chinesischen Binnenmarktes. Dennoch bleibt China weiterhin der Wachstumsmotor der globalen Wirtschaft und das chinesische Exportvolumen stieg seit April 2011 um mehr als 25 % an. Die für das Hinterland des Hamburger Hafens relevanten Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa sowie Skandinavien und Russland verzeichneten zum Teil nur ein geringfügiges Wachstum (Tschechien, Österreich, Dänemark), jedoch konnten andere Länder wie Polen, Estland oder die Slowakei mit Wachstumsraten von mehr als 2,5 % p.a. deutlich zulegen.

Hamburg trotz leicht rückläufiger Umschlagmengen Europas Nr. 2 im Containerumschlag

Der Hamburger Hafen hat im Jahr 2012 130,9 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Dies entspricht einem leichten Minus von einem Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich der Wettbewerbshäfen entlang der Nordrange zeigt sich eine weitestgehend ähnliche Entwicklung wie in Hamburg. Lediglich die bremischen Häfen konnten das Umschlagsvolumen mit +4,2 % auf rd. 84 Millionen Tonnen steigern. Rotterdam verzeichnete ein leichtes Plus von 1,6 % auf 441,5 Millionen Tonnen und Antwerpen ein leichtes Minus von 1,6 % auf 184,1 Millionen Tonnen.

Der Containerumschlag bleibt trotz eines leichten Rückgangs von -1,7 % weiterhin das wichtigste Marktsegment Hamburgs. 8,9 Millionen umgeschlagene TEU bedeuten einen Anteil an der Gesamtumschlagstonnage von gut 68 % und festigen Hamburgs Position mit 25 % Marktanteil als zweitwichtigstem Umschlagsplatz für containerisierte Ladung in Europa. Während der Umschlag voller Container nahezu unverändert geblieben ist, waren im Umschlag leerer Container mit -12,1 % deutliche Rückgänge zu verzeich-

nen. Aufgrund eines verhaltenen Weihnachtsgeschäfts und rückläufiger Umschlagszahlen im chinesischen Export befindet sich der Großteil der Leercontainer in den Depots der asiatischen Häfen.

Die Rückgänge im Containerumschlag basieren somit in erster Linie auf den sinkenden Asienverkehren. Das Volumen in der für den Hamburger Hafen wichtigsten Region ist gegenüber dem Vorjahr um -8,6 % auf 4,7 Millionen TEU zurückgegangen. Insbesondere der Außenhandel Chinas als wichtigstem Handelspartner des Hafens schwächelte 2012, so dass mit 2,6 Millionen TEU 12,3 % weniger Umschlag aus diesem Fahrtgebiet generiert werden konnte als noch ein Jahr zuvor. Im Gegensatz dazu haben die Volumina in den meisten anderen Fahrtgebieten zugenommen. Sowohl Europa (+6,1 %) als auch Russland (+13,3 %) und die USA (+28,1 %) zeigten eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Der Umschlag von Massengütern im Hamburger Hafen war im Jahr 2012 mit -0,4 % gegenüber 2011 nahezu konstant. Beim Export von Massengütern sorgte vor allem die Flüssigladung für eine positive Entwicklung. Der Import war insgesamt rückläufig, jedoch konnte der Umschlag von Erz und Rohöl gesteigert werden.

Der Umschlag von konventioneller Ladung verzeichnete ein deutliches Minus von -15,6 % gegenüber dem Vorjahr, so dass lediglich 2,1 Millionen Tonnen umgeschlagen werden konnten.

Kreuzfahrt mit weiterem Rekordjahr

Weiterhin ausgesprochen positiv war die Entwicklung der Kreuzfahrtverkehre im Hamburger Hafen. Die Anzahl der Kreuzfahrtpassagiere konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden. 160 Anläufe von Kreuzfahrtschiffen brachten über 430.000 Passagiere in die Hansestadt. Darunter waren 151 Schiffe, bei denen Hamburg Start- oder Zielhafen gewesen ist. Lediglich neun Schiffe waren sogenannte Transitanläufe. Insgesamt haben 89 % der Passagiere ihre Reise entweder in Hamburg begonnen oder beendet.

Für die kommende Saison zeichnet sich ein weiteres Rekordergebnis ab. Im Jahr 2013 werden über 170 Kreuzfahrtschiffe erwartet, so dass mit einem Überschreiten der 500.000 Passagiermarke gerechnet werden kann.

Aufgrund des anhaltenden starken Wachstums in diesem Segment und der äußerst positiven Prognosen der Marktteilnehmer erwägt die HPA derzeit den Bau eines weiteren Kreuzfahrtterminals im Hamburger Hafen, um die steigenden Passagierzahlen und Schiffsanläufe abfertigen zu können.

Hinterlandanbindung des Hafens weiterhin erstklassig

Auch im Jahr 2012 hat der Hamburger Hafen seine Erfolgsgeschichte im Hafenhinterlandverkehr fortgesetzt. So konnte das Rekordergebnis aus dem Vorjahr trotz der leichten Rückgänge im Gesamtumschlag mit insgesamt rund 40 Millionen Tonnen auf der Schiene transportierter Güter nahezu wiederholt werden. Im Containerverkehr wurden knapp 2 Millionen TEU per Bahn in das Hinterland des Hamburger Hafens transportiert. Die durchschnittliche Auslastung der Züge konnte dabei erneut gesteigert werden und somit die Wirtschaftlichkeit der Bahnverkehre des Hamburger Hafens weiter erhöhen. Dabei profitierte der Hafen sowohl vom weiteren Ausbau der Schieneninfra-

struktur als auch von den Implementierungen neuer IT-Systeme in der Bahnabwicklung. Die Hafenbahn hat dabei im Jahr 2012 einen entscheidenden Schritt in die Zukunft getan. In enger Zusammenarbeit mit den Ladestellen und den beteiligten Bahnunternehmen hat TransPORT Rail Basic Ende Juni seinen Betrieb aufgenommen. Die Implementierung weiterer logistischer Funktionen wird im Jahr 2013 fortgesetzt. Damit hat bei der Hafenbahn ein neues IT-System viele Funktionalitäten des alten HABIS abgelöst. Es stellt Infrastrukturdaten für die Verwaltung von Fahrten, Reihungen und Standortbuchungen bereit und hilft so, die immer komplexer werdenden Abläufe zu optimieren, die Durchfahrtszeiten zu verringern und damit die Umschlagskapazität zu erhöhen. Die Hafenbahn hat damit eines der weltweit modernsten IT-Systeme auf diesem Sektor bekommen, wodurch die Effizienz der Hafenbahn erneut gesteigert werden konnte.

Auch für die Zukunft verfolgt die Hafenbahn engagierte Pläne. So ist der Ausbau Bahninfrastruktur im Hamburger Hafen in einem 2-Achsenmodell Teil der Hafenentwicklungsplanung des Hamburger Senats. Ferner forciert Hamburg den weiteren Ausbau der überregionalen Anbindung des Hafens innerhalb des deutschen und europäischen Schienennetzes. Hamburg bleibt somit auch weiterhin der wichtigste Eisenbahnhafen Europas.

Im Bereich Straßenverkehr konnte der Hamburger Hafen seine erfolgreich implementierten Maßnahmen im Port Road Management weiter ausbauen. Im Jahr 2012 wurde ein Pilotprojekt initiiert, in dem Lkw-Fahrer Verkehrsinformationen aus dem Port Road Management auf Tablet-PCs erhalten und somit flexibel auf eventuelle Verkehrsbehinderungen reagieren können.

Langfristiges Ziel ist eine weitere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger bis hin zu einem integrierten Verkehrsmanagementsystem. In diesem Zusammenhang hat die HPA im Jahr 2012 Bluetooth-Messsysteme realisiert. Diese Messsysteme sind in der Lage, die eindeutigen MAC-Adressen sich vorbeibewegender Bluetooth-Geräte zu erfassen, die sich für verschiedene verkehrliche Analysen, wie z.B. Fahrzeiten, Verkehrslage und Nachfragematrizen, eignen. Dadurch soll der Verkehrsfluss im Hafen sowie zu den Verbindungsstellen an das Hinterland über alle Verkehrsträger hinweg kontinuierlich optimiert werden, um den Qualitätsansprüchen des Hafens gerecht zu werden und schnelle Durchlaufzeiten sowie Emissionsreduzierungen zu erzielen. Die Hamburg Port Authority beabsichtigt, die dafür notwendigen Technologien und Managementsysteme gemeinsam mit den Partnern im Hafen zu entwickeln sowie Informationen, Services und Mobilitätsdienste anzubieten.

Hamburg hält Kurs

Im Jahr 2012 hat der Hamburger Senat den Hafenentwicklungsplan „Hamburg hält Kurs“ vorgelegt. Darin wird die Planung für die Hafenentwicklung bis in das Jahr 2025 beschrieben. Mit der Umsetzung erster beschriebener Maßnahmen konnte bereits begonnen werden. Weiterhin verfolgt die Hamburg Port Authority die Umsetzung der strategischen Ausbauprojekte des Hafens.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Die für den Hamburger Hafen wichtigste Ausbaumaßnahme ist weiterhin die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe.

Für die Fahrrinnenanpassung erging im April 2012 nach erfolgreicher Abstimmung mit den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein der Planfeststellungs-

beschluss. Vor dem zuständigen Bundesverwaltungsgericht wurden 13 Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben. Zwar ist der Beschluss aufgrund eines Eilantrages zweier Umweltverbände derzeit nicht vollziehbar, das BVerwG hat jedoch eine zeitnahe Entscheidung angekündigt. Nach hiesiger Einschätzung stellen die Klagen das Projekt nicht grundsätzlich in Frage, so dass mit einer positiven Gerichtsentscheidung zu rechnen ist.

Das Projekt zur Kapazitätserweiterung im Waltershofer Hafen befindet sich nach wie vor im Planfeststellungsverfahren. Die Hamburg Port Authority erwartet für das Jahr 2013 einen Planfeststellungsbeschluss.

Bei der Umstrukturierung des ehemaligen mittleren Freihafens für das Projekt Central Terminal Steinwerder konnten im Jahr 2012 weitere Fortschritte gemacht werden. Die Hamburg Port Authority konnte nach der Räumung erster Teilflächen mit der erforderlichen Kampfmittelräumung beginnen. Auf der Basis der langfristig ausgerichteten vorausschauenden Planungen der Hamburg Port Authority führen die konkreten Flächenvorbereitungsmaßnahmen im Planungsgebiet zu der Möglichkeit, auf die aktuellen Marktentwicklungen einzugehen und temporäre Zwischenlösungen in Erwägung zu ziehen.

Umweltstrategie wird zunehmend bedeutender

Die umweltstrategischen Fragestellungen rücken weiter in den Fokus der Hamburg Port Authority.

So wurden im Jahr 2012 die Grundsteine für eine Nachhaltigkeitsberichterstattung der Hamburg Port Authority gelegt, die im Jahr 2013 erstmalig erfolgen soll. Ziel ist es, die Hamburg Port Authority nach dem Global Reporting Initiative (GRI) Standard zu zertifizieren.

Darüber hinaus konnte die Hamburg Port Authority im Jahr 2012 bei der weiteren Vorbereitung beziehungsweise Umsetzung verschiedener Maßnahmen Fortschritte machen. So soll beispielsweise am Kreuzfahrtterminal in Altona eine Landstromanlage für die Versorgung der Kreuzfahrtschiffe mit Strom während der Liegezeit im Hafen errichtet werden. Die Hamburg Port Authority ist für die Planung und Umsetzung verantwortlich. Ferner konnte in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen aus der Wirtschaft und den lokalen Genehmigungsbehörden das Thema „Verfügbarkeit von Liquefied Natural Gas (LNG)“ als Kraftstoff im Hafen weiter vorangetrieben werden.

Im Jahr 2012 hat die Hamburg Port Authority gemeinsam mit der Stadt Hamburg sowie diversen Partnerunternehmen aus der Wirtschaft das Projekt Energiekooperation Hamburger Hafen initiiert. Erklärtes Ziel Hamburgs ist es, die energetische Neuausrichtung des Hamburger Hafens mit der Umsetzung verschiedener Teilprojekte voranzutreiben, um zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele der Stadt Hamburg beizutragen. Dabei sollen sowohl der generelle Energieverbrauch im Hafen gesenkt sowie Emissionen reduziert werden. In den drei Bereichen „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz und Smart Energy“ und „Mobilität“ werden daher künftig zahlreiche Maßnahmen verfolgt.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Im Zuge der Neugestaltung der Nautischen Zentrale wurde mit dem Port Monitor eine neue Applikation in Produktion genommen, die viele IT-Verfahren integriert und die Informationen der verschiedenen Quellsysteme zielgruppengerecht präsentiert. Dazu werden jetzt alle Informationen zu den wasserseitigen Baustellen zentral für alle Beteiligten

gepflegt. Mit der neuen IT-Architektur, die dem Port Monitor zu Grunde liegt, wurde eine potenzielle Basis für die geplanten übergreifenden Leitstände gelegt. Ein Pilot zu einer internen App wurde ebenfalls eingebunden.

Ein großer Erfolg wurde durch die Produktivsetzung des neuen Dokument Management Systems erreicht. Die alte nicht mehr unterstützte Lösung wurde komplett abgelöst. Neben dem technischen Archiv wurden zusätzlich ein Rechnungs- und ein Vertragsarchiv erstellt. Dieses ist auf derselben technischen Basis wie das Kollaborationstool realisiert, so dass es über dieselbe Oberfläche genutzt wird.

Investitionsprogramm wurde im Jahr 2012 fortgesetzt

Die Hamburg Port Authority hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr das Investitionsprogramm der letzten Jahre unverändert fortgeführt. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 212,0 Mio. EUR, davon 125,5 Mio. EUR das Anlagevermögen sowie 5,6 Mio. EUR das Umlaufvermögen (Kaimauern) der HPA betreffend, konnten umfangreiche Ersatzmaßnahmen und Ausbauinvestitionen getätigt werden.

Der strategisch wichtige Neubau der Rethelbrücke konnte wesentlich vorangetrieben werden. Die Baugrubenherstellung wurde zwischenzeitig erfolgreich abgeschlossen, die Vormontage der Stahlbrückenelemente läuft planmäßig. Des Weiteren konnten die Entwurfsplanungen der Bahnbrücke im Bereich der heutigen Kattwykbrücke abgeschlossen und wesentliche Pakete der Verdingungsunterlagen erstellt werden. Der Planfeststellungsbeschluss für die Gesamtmaßnahme wird im 1. Quartal 2013 erwartet.

Neben der Erneuerung und Sanierung der Brückenbauwerke im Hafen wurde das Ausbau- und Ersatzinvestitionsprogramm für das Hafenbahnnetz inkl. der Bahnhöfe planmäßig vorangetrieben. Im Hafenbahnhof Waltershof konnte die 1. Umbaustufe in Verbindung mit etlichen Instandsetzungen im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt lag im Bereich der Flächenherrichtung von zurzeit brachliegenden Hafenflächen sowie der Umgestaltung einzelner Hafenareale, um die räumliche Erweiterung innerhalb des vorhandenen Flächenbestandes zu erreichen und die Neuansiedlung von Hafenbetrieben möglich zu machen.

Hierzu wurden u. a. weitere Flächen am Mittleren Reiherstieg für die Ansiedlung eines Logistikunternehmens zur Verfügung gestellt, eine Böschung- und Flächenherrichtung im südlichen Bereich der Kattwyk-Halbinsel durchgeführt sowie die Umgestaltung der Flächen des ehemaligen Peutebahnhofs für eine Firmenverlagerung realisiert.

Der Ausbau und die Überbauung vorhandener Kaimauerstrecken konnte mit der Fertigstellung des Liegeplatzes 4 am Burchardkai weiter vorangetrieben werden. Mit der Sanierung der Harburger Hafenschleuse wurde begonnen, dies führt zu einer weiteren Ertüchtigung der öffentlichen Hochwasserschutzlinie.

Im Projekt „Verkehrsanbindung Burchardkai“ wurde mit der Sanierung der Rugenberger Schleuse und der zugehörigen Brücke für den Rugenberger Damm begonnen.

Die herausfordernde Sanierung der Oströhre des St. Pauli Elbtunnels läuft auf Hochtouren.

Das Pilot-Projekt des Tideelbe-Konzepts „Entwicklung eines tidebeeinflussten Flachwassergebietes Spadenlander Busch/Kreetsand“ hat im April 2012 den Planfeststellungsbeschluss erhalten. Mit dem Beschluss konnten erste vorbereitende Baumaßnahmen vergeben und abgeschlossen werden.

den. Zum Ende des Jahres haben die ersten großen Erdbauarbeiten auf der Fläche begonnen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Hamburg Port Authority verringert erneut den Bilanzverlust

Der Hamburg Port Authority ist es gelungen, das zweite Jahr in Folge den Bilanzverlust zu reduzieren; zum 31. Dezember 2012 beträgt dieser lediglich 26,0 Mio. EUR gegenüber 32,4 Mio. EUR im Vorjahr. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Jahresfehlbetrag von 108,4 Mio. EUR (i.Vj. 97,6 Mio. EUR) wurde durch die planmäßige Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 114,8 Mio. EUR (i.Vj. 102,6 Mio. EUR) überkompensiert. Hierfür maßgeblich ist das verstärkte Engagement der Hamburg Port Authority im Projektgeschäft für die öffentliche Infrastruktur des Hafens. An die im Vorjahr realisierten Steigerungen der Umsatzerlöse konnte wegen der deutlich verlangsamten konjunkturellen Entwicklung hingegen nicht angeknüpft werden. Die Erträge der drei großen Erlösbringer Immobilienmanagement (76,2 Mio. EUR), Maritime Commercial Management (47,7 Mio. EUR) und Hafenbahn (19,1 Mio. EUR) verharrten auf dem Niveau des Vorjahres. Bei einem Anziehen der Konjunktur und einem entsprechenden Einfluss auf den Güterumschlag im Hamburger Hafen rechnet die Hamburg Port Authority mit einem entsprechenden internen Wachstum, vor allem bei den Erlösen aus Maritime Commercial Management und der Hafenbahn.

Umsatzerlöse liegen auf dem hohen Niveau des Vorjahres

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse liegen mit 157,0 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR leicht unter denen des Vorjahres. Der nach wie vor wichtigste Erlösbringer Immobilienmanagement legte nur in geringem Umfang um 0,4 Mio. EUR auf 76,2 Mio. EUR zu. Grund für die schwache Erlössteigerung ist vor allem die moderate Mietpreisanpassung bei den bestehenden Verträgen sowie eine geringe Neuvermietung, bedingt durch eine weit über 90 % liegende Vermietungsquote und einzelne Entmietungen, die im Zusammenhang mit der strategischen Flächenentwicklung stehen. Bei Neuverträgen können seit Jahren signifikant höhere Mieten erzielt werden. Dies zeigt, dass auch in schwierigen konjunkturellen Zeiten eine große Nachfrage nach Flächen im Hamburger Hafen besteht und maßvolles Wachstum für die Hamburg Port Authority möglich ist.

Die Hafengelderlöse haben sich auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Bedingt durch die abkühlende Entwicklung der Welthandelsströme und der weiteren Verzögerung der Fahrrinnenanpassung sind hier die erwarteten Umsatzerlössteigerungen nicht eingetreten. Dem gegenüber steht die positive Entwicklung der Hafenbahnerlöse (+0,7 Mio. EUR), die insbesondere auf die weitere Anpassung des Entgeltsystems zurückzuführen ist. Bei den Drittaufträgen sowie den periodenfremden Erträgen haben Einmaleffekte aus dem Vorjahr zu einer rückläufigen Entwicklung geführt.

Betrieblicher Aufwand entwickelte sich erfreulich

Der betriebliche Aufwand verringerte sich um 8,8 Mio. EUR von 342,6 Mio. EUR auf 333,8 Mio. EUR. Positiv entwickelten sich die um 20,5 Mio. EUR verringerten Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen. Zum 31. Dezember 2012 liegen diese bei 144,4 Mio. EUR. Der Materialaufwand aus Projekten für die öffentliche Infrastruktur des Hafens bewegt sich unter Vorjahresniveau (-4,8 Mio. EUR). Damit geht die Abweichung weitestgehend auf den betrieb-

lichen Bereich zurück und resultiert aus einem Einmaleffekt aus der Bildung von Rückstellungen in Höhe von 19,4 Mio. EUR des Vorjahres. Gegenläufig hat sich die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung für die Bundeswasserstraße in Höhe von 6,1 Mio. EUR ausgewirkt.

Die Kosten für Personal stiegen hingegen um 5,4 Mio. EUR auf 99,9 Mio. EUR. Die Hintergründe für den Anstieg des Personalaufwands um 5,7 % sind vor allem die Tarifsteigerung um 3,5 % für das Jahr 2012 sowie höhere Zuführungen zu den Personalarückstellungen.

Die Abschreibungen liegen mit 43,5 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR unter denen des Vorjahres. Ohne die im Vorjahr vorgenommene Teilwertabschreibung in Höhe von 5,7 Mio. EUR steigt das Abschreibungsniveau im Geschäftsjahr um 2,9 Mio. EUR.

Mit einem Gesamtwert von 46,1 Mio. EUR liegt der sonstige betriebliche Aufwand um 9,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Maßgeblich hierfür sind Entschädigungszahlungen für Verlagerungsfälle, die im Zusammenhang für strategische Flächenentwicklungen notwendig wurden, sowie Kosten für die Umstrukturierung der Hafenbahn-IT.

Kräftige Steigerung des Gesamtvermögens

Während des Geschäftsjahres erhöhte sich die Bilanzsumme auf 1.486,0 Mio. EUR, im Vergleich zu 1.466,7 Mio. EUR im Vorjahr (+1,3 %). Von der Bilanzsumme entfallen zum 31. Dezember 2012 1.262,2 Mio. EUR (i. Vj. 1.182,8 Mio. EUR) auf das Anlagevermögen. Dies stellt eine Steigerung von 79,4 Mio. EUR oder 6,7 % dar und zeigt erneut, dass die Hamburg Port Authority weiter auf hohem Niveau in die nachhaltige Infrastruktur des Hamburger Hafens investiert. Weiterhin im Umlaufvermögen ausgewiesen werden die bereits fertiggestellten Kaimauern der Liegeplätze 2, 3 und 4 des Burchardkais sowie des Liegeplatzes 5 am Container Terminal Tollerort, der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2012 insgesamt 95,0 Mio. EUR (i.Vj. 88,8 Mio. EUR).

Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der Hamburg Port Authority ausgewiesen, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. In den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes wurden 43,9 Mio. EUR und in den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 6,6 Mio. EUR investiert.

Vorräte steigen, Außenstände sinken

Das Vorratsvermögen der Hamburg Port Authority weist zum 31. Dezember 2012 erneut die fertiggestellten Kaimauern aus. Der Liegeplatz 4 des Burchardkais wurde im laufenden Geschäftsjahr zusätzlich fertiggestellt und dementsprechend in den fertigen Erzeugnissen ausgewiesen. Die den Kaimauern zugrundeliegenden Mietverträge stellen auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Unternehmensverband Hafen Hamburg zur Mietberechnung für neu zu errichtende Kaimauern Finanzierungsleasing dar. Insoweit wird das wirtschaftliche Eigentum an den Kaimauern bei Vertragsabschluss zum Mieter wechseln, der die Kaimauern in seinem Anlagevermögen auszuweisen hat. Die Verhandlungen mit dem Mieter konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass die Herstellungskosten der betreffenden Kaimauern, wie im Vorjahr, unter den Vorräten ausgewiesen werden.

Die ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten von 14,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,0 Mio. EUR (-44,1 %) abgebaut werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken von 122,2 Mio. EUR im Vorjahr auf nun 112,7 Mio. EUR. Zwar stiegen die Forderungen gegen Gesellschaften und Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg um 9,5 Mio. EUR. Diese wurden aber von der Abnahme der bei der Kasse Hamburg verwalteten flüssigen Mittel von 19,3 Mio. EUR auf -4,9 Mio. EUR überkompensiert.

Eigenkapital systemimmanent verringert

Das Eigenkapital der Hamburg Port Authority beträgt zum 31. Dezember 2012 insgesamt 684,4 Mio. EUR (i.Vj. 713,1 Mio. EUR) und sank damit systemimmanent um 4,0 %. Der Rückgang resultiert überwiegend aus den höheren Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 114,8 Mio. EUR, die über der planmäßigen Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von 77,4 Mio. EUR lagen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird mit 280,5 Mio. EUR ausgewiesen und liegt demnach mit 1,9 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Durch das im Vergleich zum Gesamtkapital verringerte Eigenkapital verminderte sich die Eigenkapitalquote von 48,6 % im Vorjahr auf aktuell 46,1 %. Analog hierzu sinkt die Eigenfinanzierungsquote des Anlagevermögens auf 76,4 % (i.Vj. 83,8 %).

Risikovorsorge erhöht

Die Rückstellungen wurden insgesamt um 35,9 Mio. EUR oder 16,5 % auf 253,8 Mio. EUR erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 117,7 Mio. EUR (+11,2 Mio. EUR) teilen sich nahezu hälftig in Verpflichtungen für 249 Beamte und 2.061 Angestellte auf. Dem Zuführungsbetrag stehen Erstattungen aus fortgeschriebenen Ausgleichsansprüchen gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 5,6 Mio. EUR gegenüber. Der Forderungsanspruch basiert auf der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg, die vor der Errichtung der Hamburg Port Authority entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

Zudem wurden für ausstehende Lieferantenrechnungen und Aufwendungen für den privaten Hochwasserschutz insgesamt 29,4 Mio. EUR zugeführt; für Baggerarbeiten in der Elbe wurde erneut eine Rückstellung in Höhe von 6,1 Mio. EUR gebildet.

Die zurückgestellten künftigen Zahlungsverpflichtungen an die Stiftung Lebensraum Elbe verminderten sich auf 10,5 Mio. EUR; im Geschäftsjahr wurde ein Anteil an den Hafengelderlösen von 2,0 Mio. EUR abgeführt.

Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur erfolgt durch laufende Erträge in diesem Bereich und durch die Zahlung der sog. HHLA Mrd.-Tranchen von der FHH. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredites bei der Kasse Hamburg in Höhe von 20,0 Mio. EUR sichergestellt. Per Ultimo 2012 und bis zum Eingang der nächsten Zahlung aus der HHLA Mrd. am 30. Juni 2013 wurde das Limit von der Stadt auf 100,0 Mio. EUR erhöht. Das Konto bei der Kasse Hamburg weist per 31. Dezember 2012 einen Saldo von -8,8 Mio. EUR (Vj. +13,8 Mio. EUR) auf.

Die Finanzierung der Investitionen im nutzerspezifischen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und durch entsprechende Kreditaufnahmen.

In 2012 wurde ein neuer Kredit in Höhe von 7,0 Mio. EUR zur Finanzierung eines Lagergebäudes auf der Peute aufgenommen. Drei weitere Kredite über insgesamt 35,0 Mio. EUR wurden zum Ende des Jahres ausgeschrieben und befinden sich aktuelle kurz vor dem Abschluss.

Die Tilgung aller Darlehen bewegt sich im Rahmen der Abschreibungen und ist damit gesichert. Die Summe der Darlehen per 31. Dezember 2012 beträgt 205,9 Mio. EUR (Vj. 211,5 Mio. EUR). Die Liquidität des nutzerspezifischen Bereichs ist durch das positive Ergebnis und den Liquiditätszufluss durch die verdienten Abschreibungen gegeben.

Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

Personalbestand verharrt nahezu auf Vorjahresniveau

Der durchschnittliche Bestand der operativen Mitarbeiter liegt mit 1.780 leicht um 7 über dem Niveau des Vergleichstichtages des Vorjahres. Der gestiegene Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen (+3,5 %) und höhere Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch seine exponierte Lage im Stadtzentrum hat der Hamburger Hafen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz. Die Hamburg Port Authority konnte auch im Jahr 2012 den eingeschlagenen Pfad zur Entwicklung als Green Port erfolgreich fortsetzen.

Der Technologiekonzern The Linde Group und die HPA haben vereinbart, die Nutzung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) als Kraftstoff im Hamburger Hafen voranzutreiben. Beide Unternehmen wollen damit den Einsatz von LNG als alternativen Kraftstoff sowohl für die Schifffahrt als auch für andere Anwendungen, wie beispielsweise Lkw, fördern. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse könnten dann konkrete Infrastrukturprojekte wie beispielsweise eine LNG-Bunkieranlage im Hamburger Hafen begonnen werden.

Im Jahr 2012 wurden zudem Überlegungen zum Konzept der Landstromanlagen intensiviert. Für 2013 wird mit über 170 Anläufen für Kreuzfahrtschiffe gerechnet. Die Nutzung von Landstrom statt Schweröl wird somit einen erheblichen ökologischen Beitrag leisten können.

Zudem wurde im Jahr 2012 mit der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) begonnen. Der GRI-Leitfaden folgt dem Ziel der Standardisierung und ermöglicht eine internationale Vergleichbarkeit mit Häfen wie Antwerpen und Rotterdam. Durch die Forderung der Richtlinie, bestimmte Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmenstätigkeiten darzustellen, wird die Vergleichbarkeit des Berichts erhöht. Darüber hinaus soll der Bericht HPA helfen, den Dialog mit den Anspruchsgruppen dauerhaft zu etablieren.

Mit einer Fluktuationsrate von 5,06 % für das Jahr 2012, liegt die Hamburg Port Authority erneut unter dem Durchschnitt der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei der Freien und Hansestadt Hamburg lag diese im Jahr 2011 bei 7,9 %.

Das Kompetenzmanagementsystem wurde im Jahr 2012 weiter stabilisiert und auf breiter Basis fortgeführt.

3. Mitarbeiter/-innen

Um die zukünftigen Herausforderungen, die sich aus dem demographischen Wandel ergeben, erfolgreich zu bewälti-

gen, wurden im Geschäftsjahr 2012 weitere Schritte zur Professionalisierung des Recruitings und der Nachwuchssicherung eingeleitet.

Im Recruiting wurde u.a. der Auftritt der Hamburg Port Authority im Bewerbermarkt durch die Erstellung von Video-Trailern, Aktivitäten in Xing und durch den Aufbau einer Kooperation mit dem LSBG, der BSU sowie der BWVI (Initiative „Bauingenieure für Hamburg“) weiter professionalisiert.

Die Programme zur Nachwuchssicherung wurden verstetigt und ausgebaut. Neben der Ausbildung von Dualen Studenten, Trainees, Baureferendaren und Technischen Oberinspektor-Anwärtern wurden unternehmensweit und systematisch interne Potenzialträger ermittelt, die an spezifischen Entwicklungsprogrammen teilnehmen und für weiterführende Aufgaben qualifiziert werden.

Durch die Einführung von SAP-HCM wurde die Effizienz in der Personalarbeit weiter gesteigert. Auch im neuen Geschäftsjahr wird die Personalarbeit durch weitere Strukturveränderungen weiter professionalisiert.

Erstmals wurde bei der Hamburg Port Authority ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement aufgesetzt. Grundlage für die Implementierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen ist die im letzten Geschäftsjahr durchgeführte, umfängliche Mitarbeiterbefragung, deren Ergebnisse im ersten Quartal des Jahres 2013 vorliegen werden.

Weiterhin wurde die Organisationsstruktur der Hamburg Port Authority weiter optimiert. Dabei wurden die bisherigen Strukturveränderungen gefestigt und Feinjustierungen der Aufbau und Prozessstruktur durch begleitende Change-Maßnahmen unterstützt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Steigerung der Akzeptanz und Transparenz sowohl für die Kunden als auch für die Beschäftigten und damit die Hebung von Optimierungspotenzialen im Rahmen der Effektivitäts- und Effizienzverbesserung.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Prognosebericht

Die bedeutendste Maßnahme für die wirtschaftliche Entwicklung des Hamburger Hafens ist nach wie vor das in der Genehmigungsphase befindliche Projekt zur Fahrrinnenanpassung. Erst wenn dieses umgesetzt ist, ist die Voraussetzung für einen auch weiterhin prosperierenden Hafen geschaffen. Im April 2012 erging der Planfeststellungsbeschluss für die Fahrrinnenanpassung. Die sofortige Vollziehung wird jedoch durch eine anhängige Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gehemmt. In Bezug auf den Entscheidungszeitpunkt ist eine verbindliche Aussage nicht möglich. Mit Blick auf die Bedeutung dieses Vorhabens wird jedoch davon ausgegangen, dass das Verfahren so zügig wie möglich vorangetrieben wird und mit einem positiven Gerichtsentscheid endet.

Neben der Fahrrinnenanpassung muss die durch den Hafenentwicklungsplan aufgezeigte strategische Ausrichtung konsequent umgesetzt werden. Die Optimierung und Entwicklung der bestehenden Infrastruktur des Hafens und seine Hinterlandanbindung sind dabei die entscheidenden Handlungsfelder. Nur wenn es dem Hafenstandort Hamburg gelingt, seine Marktposition als Hub für die Überseeverkehre und als Gateway für Deutschland, Zentral- und Osteuropa, Russland sowie Skandinavien zu festigen und weiter auszubauen, wird er dauerhaft erfolgreich sein können. Dabei spielt die Bereitstellung von Umschlagskapazitäten ebenso eine Rolle, wie die Bindung der Ladung an

den Standort. Letzteres kann u.a. durch die Ansiedlung von Industrie und Value Added Logistik erfolgen. Dadurch besteht zusätzlich die Chance, mit der damit verbundenen Wertschöpfung ein zweites Standbein für den Hamburger Hafen zu schaffen.

Der Ausbau aber auch bereits die Verteidigung der heutigen Marktpositionierung des Hamburger Standortes unter Berücksichtigung der prognostizierten Mengenentwicklungspotenziale führen zu der Notwendigkeit, umfangreiche öffentliche Infrastrukturausbaumaßnahmen zeitgerecht zu realisieren. In wie weit dies in der Zukunft gelingen wird, hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab. Zum einen wird es notwendig sein, eine nachhaltige Finanzierung für die Investitionsprojekte in die öffentliche Infrastruktur sicherzustellen und dies nicht nur unmittelbar auf Hamburger Staatsgebiet sondern auch durch entsprechende Investitionen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Hinterlandanbindung. Zum anderen wird eine erfolgreiche Entwicklung nur dann möglich sein, wenn in Zukunft Großprojekte, wie z.B. die Fahrrinnenanpassung, überhaupt noch in einem kalkulierbaren Zeitraum eine öffentlich rechtliche Genehmigung erhalten.

Die wesentlichen Eckdaten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburg Port Authority werden sich in den kommenden Jahren nicht entscheidend verändern. Die Position des Hamburger Hafens im Wettbewerbsumfeld der Nordrange-Häfen ist stabil, so dass unter der Maßgabe einer positiven weltwirtschaftlichen Entwicklung auch die Geschäftszahlen des Hamburger Hafens und damit der Hamburg Port Authority gesichert sein werden. Die Finanzierung der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge erfolgt in Zukunft zu einem wesentlichen Teil über den öffentlichen Haushalt der FHH. Die Beschäftigtenzahlen werden vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungsprognose auch in den kommenden Jahren auf einem ähnlichen Niveau bleiben.

Risiko- und Chancenbericht

Das Management der Hamburg Port Authority berücksichtigt alle relevanten Risiken und Chancen, welche sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen Managementsystem (RCM) als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Hiermit verbunden erfolgen zweimal jährlich Inventuren. Diese beinhalten die Analyse, Identifikation und Bewertung der Risiken und Chancen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung des Systems stellt sicher, dass die vielfältigen organisatorischen Änderungen der Hamburg Port Authority berücksichtigt werden.

Das Risikoportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich aus verschiedenen Einzelrisiken zusammen, die sich in den Risikogruppen Marktentwicklungsrisiken, Finanzierungsrisiken, Technische Risiken, Personalrisiken und Naturbedingte Risiken zusammenfassen lassen. Das Chancenportfolio der Hamburg Port Authority setzt sich hauptsächlich zusammen aus Finanz- und Leistungswirtschaftlichen Chancen aus externen Gegebenheiten (z.B. aus technologischen Fortschritten, Marktgeschehen) sowie Chancen aus internen Gegebenheiten (z.B. durch verbesserte Informations- und Kommunikationswege).

Marktentwicklungsrisiken und Chancen

Der Ausblick für die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2013 und 2014 bleibt zurückhaltend. Die Bundesre-

gierung erwartet für das Jahr 2013 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von schwachen 0,4%. Allerdings ist auch eine zusätzliche wirtschaftliche Dynamik durch die im September anstehenden Bundestagswahlen denkbar. Für das Jahr 2014 wird derzeit von einem Wirtschaftswachstum von 1,6% ausgegangen. Der Internationale Währungsfonds (IMF) rechnet für 2013 ebenfalls mit einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung von minus 0,2% in 2013 bzw. plus 1% im Jahr 2014 innerhalb der Eurozone, sieht aber die Bundesrepublik mit einem Plus von 0,6% im Jahr 2013 bzw. 1,4% in 2014 deutlich oberhalb des europäischen Durchschnitts. Vor allem in China sowie den Schwellenländern wird wieder mit deutlich höheren Wachstumsraten gerechnet.

Die anhaltende finanzielle und wirtschaftliche Unsicherheit im Euroraum stellt also im Jahr 2013 weiterhin ein Marktentwicklungsrisiko dar. Auch wenn Deutschland deutlich bessere Wirtschaftsdaten aufweist als insbesondere die südeuropäischen Euroländer drückt die Eurokrise auch auf die Marktentwicklungspotenziale des Hamburger Hafens. Der schwache Eurokurs stärkt jedoch weiterhin den deutschen Export, so dass auch für das Jahr 2013 mit einem deutlichen Anstieg des Exportvolumens von bis zu 5% gerechnet wird.

Generell ist festzuhalten, dass sich die Umschlagsentwicklung im Hamburger Hafen im Jahr 2012 nicht außerordentlich von der Entwicklung der wesentlichen Wettbewerber unterscheidet. Der Markteintritt des JadeWeserPort in Wilhelmshaven hat bislang keine Auswirkungen auf den Hamburger Hafen gehabt. Andere Auswirkungen sind durch die Inbetriebnahme der Containerterminals auf der Maasvlakte 2 im Hafen Rotterdam im Jahr 2014 zu erwarten. Neben den Entwicklungen in Rotterdam können auch neue potenzielle Wettbewerber wie London Gateway, Göteborg oder die polnischen Häfen Gdansk und Gdynia zu Verschiebungen im Marktumfeld des Hamburger Hafens führen. Potenziell besteht dadurch die Gefahr von Ladungsverlusten und damit einhergehend Marktanteilsverlusten ebenso wie Verlusten bei den Einnahmen.

Allerdings verfügt der Hamburger Hafen nach wie vor über hervorragende Voraussetzungen, um sich im Wettbewerb der Nordrangehäfen zu behaupten und seinen Marktanteil zu festigen. Voraussetzung dafür ist jedoch die konsequente Umsetzung der bereits beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der seewärtigen Erreichbarkeit und Hinterlandanbindung sowie der Optimierung und Entwicklung der Infrastruktur und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Hafens.

Finanzierungsrisiken

Die Finanzierungssituation der Hamburg Port Authority wird in den kommenden Jahren durch die planmäßigen Kapitaleinlagen der Freien und Hansestadt Hamburg, die eigenen Einnahmen sowie die Kreditaufnahme im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeiten sichergestellt.

Für den Betrieb und für den erforderlichen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird es notwendig sein, ein Anschlussfinanzierungskonzept zu erstellen, das eine auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben gewährleistet. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Haushaltsplan 2013/2014 beschlossen, ab dem Jahr 2014 erneut Investitionsmittel für die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Für den laufenden Betriebszuschuss, der im Zusammenhang mit den öffentlichen Aufgabenstellungen steht, ist es beabsichtigt, ab dem Jahr 2015 erneut Finanzmittel aus dem Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Die gegenwärtig veranschlagten und in Aussicht gestellten Finanzierungsbeiträge stellen sicher, dass der laufende Betrieb und wesentliche Teile des geplanten Ausbauprojekts in den kommenden Jahren planmäßig durchgeführt werden können. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, weitere private Finanzierungsquellen zu erschließen, die Ertragskraft zu steigern und/oder zeitliche Verschiebungen der Ausbauprojekte vorzunehmen.

Die Finanzierung der hafenfremden Aufgaben erfolgt über einen Zuschuss der Freien und Hansestadt Hamburg in einer Größenordnung von 18,0 Mio. EUR p.a.

Investitionen in die nutzerspezifische Infrastruktur, z.B. in Kaimauern oder schwimmende Anlagen, werden im Gegensatz zu den allgemeinen Aufgaben selbständig kreditär finanziert. Die Refinanzierung erfolgt über eigene Einnahmen.

Zur Absicherung der Kalkulation erfolgt die Finanzierung langfristig. Die Darlehen werden zu festen Konditionen abgeschlossen oder durch die Anwendung von Zinssicherungsinstrumenten abgesichert. Zur weiteren Abdeckung des Zinsänderungsrisikos liegt der Kalkulationszins mit 5 Prozent oberhalb der tatsächlich am Markt erzielten Konditionen.

Technische Risiken

Infrastrukturmaßnahmen des Hafen- und Wasserbaus sind im Regelfall aufgrund ihrer Größe und Komplexität und der Vielzahl der einzubeziehenden Gewerke sowie aufgrund weiterer vielfältiger Randbedingungen, die sich unter anderem aus dem laufenden Betrieb des Hafens ergeben können, häufig mit Risiken verbunden, die im Vorfeld der Projektrealisierung nur schwer vorhersehbar sind und die auch nur im Einzelfall bewertet und in ihren technischen und finanziellen Folgen abgeschätzt werden können. Um diese Risiken zu minimieren, wird der Planungsprozess von der Vorplanung über die Entwurfsplanung bis hin zur Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Baugrunderkundungen und weiterer Untersuchungen schrittweise verfeinert und detailliert. Dennoch können trotz ausgereifter Planung Ausführungsrisiken z.B. aufgrund unerwartet angetroffener Bodenverhältnisse oder der immer vorhandenen Unwägbarkeiten beim Bauen am und im Wasser, insbesondere unter Tideeinfluss, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Weitere Risiken ergeben sich regelmäßig daraus, dass nicht vollständig und verlässlich vor Beginn einer Baumaßnahme erkundet werden kann, in welchem Umfang Altlasten, Kampfmittel oder reliktsche Bausubstanz aus zum Teil jahrzehntealter industrieller Vornutzung noch im Boden vorhanden sind.

Personalrisiken

Nach den intensiven unternehmensinternen Umstrukturierungen der letzten Jahre hat die Leistungsfähigkeit der Hamburg Port Authority dank eines motivierten Mitarbeiterstammes weiter an Fahrt zugelegt. Die geringe außerplanmäßige Fluktuation des Personals macht deutlich, dass die Führungs- und damit die Unternehmenskultur in den letzten Jahren gefestigt und gestärkt wurde. Weiterhin bleibt dennoch das Risiko bestehen, die zeit- und bedarfsgerechte Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im schwierigen Tarifumfeld der Hamburg Port Authority sicherzustellen. Dieses Risiko wird mit steigenden Leistungsanforderungen und der Verschärfung des demographischen Wandels tendenziell weiter zunehmen.

Naturbedingte Risiken

Der Hamburger Hafen ist in hohem Maße von ausreichenden Wassertiefen der seeschifftiefen Zufahrt abhängig. Da

bei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere der dauerhafte Erhalt der Wassertiefen eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation führt zu ständigen Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen zu entfernen sind. Diese Sedimentation weist eine hohe Schwankungsbreite auf; sie unterliegt vielerlei Faktoren und kann nur sehr begrenzt beeinflusst werden. Die immer noch vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt zudem eine besondere Herausforderung für Hamburg dar.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord hat deshalb zusammen mit der Hamburg Port Authority (HPA) sowie den Wasser- und Schifffahrtsämtern Hamburg und Cuxhaven die Bundesanstalt für Gewässerkunde beauftragt, eine Systemstudie Sedimentmanagement Tideelbe mit dem Schwerpunkt Feinsedimente zu erstellen. Mit der Studie sollen Empfehlungen für ein adaptives, flexibles und umweltverträgliches Sedimentmanagement mit möglichen Verbringbereichen für die gebaggerten Sedimente erarbeitet werden. Betrachtungsraum ist die tidebeeinflusste Elbe bis in die Nordsee. Die Umweltverwaltungen der Länder werden an der Erstellung der Studie beteiligt. So wird eine Verknüpfung mit dem Sedimentmanagement von Flussgebietsgemeinschaft Elbe und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) sowie dem Integrierten Bewirtschaftungsplan Tideelbe gewährleistet.

Gemeinsam mit der BSU betreibt HPA das Projekt ELISA „Schadstoffsanierung Elbesedimente“, mit dem Maßnahmen zur Sanierung im Einzugsgebiet der Elbe unterstützt werden. Im Jahr 2012 wurden die mit der BSU vereinbarten Rahmenbedingungen für die Umlagerung von Elbesedimenten auf Hamburger Gebiet fortgeschrieben. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, z.B. einem niedrigen Sauerstoffgehalt des Wassers, stehen in den Sommermonaten jedoch nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung zur Verfügung.

Aufgrund des geringen Oberwasserabflusses der Elbe im Jahr 2012 trat eine verstärkte Sedimentation auf. Dies führte sowohl zu einem Anstieg der Baggermenge in Hamburg als auch zu temporären Tiefgangsbeschränkungen. Um für derartige Notsituationen eine Handlungsoption zu erhalten, werden 2013 die Bemühungen für eine einvernehmliche Regelung zur Verbringung von Sedimenten in die Nordsee mit Schleswig-Holstein fortgesetzt.

Eine mittelfristige tragfähige Anschlusslösung soll auf Grundlage der genannten Systemstudie in Verbindung mit dem Sedimentmanagementkonzept der IKSE entwickelt werden.

Weiterhin erfolgen in Anbetracht der begrenzten Kapazitäten in der Landbehandlung Planungen für eine weitere Landdeponie zur Aufnahme höher belasteter Sedimente. Für die großen im Gewässer umzulagernden Mengen mit geringer Schadstoffbelastung stellt dies keine Lösung dar.

5. Nachtragsbericht

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 27. Februar 2013 die Einlage einer 195,0 ha großen Hafenfläche, überwiegend in Altenwerder gelegen, beschlossen. Die Einlage führt zu einer Ertragskraftsteigerung der HPA.

Hamburg, den 18. März 2013

Jens Meier

Wolfgang Hurtienne

Vorsitzender der
Geschäftsführung

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nach-

weise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 18. März 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dietterle)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüferin 861

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 33 29,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer AÖA 093-2013

Die **Wach- und Sicherheitsdienstleistungen** sollen vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **22. Oktober 2013** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,- Euro unter dem Kennwort „**AÖA 093-2013**“ abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter
f & w fördern und wohnen AöR,
Poststelle Erdgeschoss, Submissionsstelle,

Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **2. Oktober 2013** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Ausschreibungen für
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
AÖA 093-2013

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **22. Oktober 2013, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 30. September 2013

f & w fördern und wohnen AöR

862

1844

Dienstag, den 8. Oktober 2013

Amtl. Anz. Nr. 80

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 46/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4835 m Leitungen – Jenfelder Au in Wandsbek und zwar

3755 m DN 80 GGG Zm PE
740 m DN 100 GGG Zm PE
325 m DN 150 GGG Zm PE
15 m DN 250 GGG Zm PE

Geplanter Ausführungsbeginn: Mitte Dezember 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 10. Oktober 2013 bis zum 24. Oktober 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 31. Oktober 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

863

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279, E-Mail: Thorsten.Kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Trockenbauarbeiten für Sanierung Ostflügel bei TUHH
- e) Hamburg-Harburg

- f) Vergabenummer: **7249-3-5**
275 m² GK-Vorsatzschalen und GK-Wände in WC-Anlagen;
350 m² Lochdecken Segel;
240 m² Glatdecken Segel;
7 Stück Wandabsorber aus Streckmetall mit Rahmen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Juni 2014, Ende: November 2014
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf CD und Einsichtnahme vom 9. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG,
Kennwort: TUHH Ostflügel Trockenbauarbeiten
Konto-Nr.: 1001267891, BLZ: 21050000,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 6. November 2013, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. November 2013 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Sprinkenhof AG

864